



Personenüberprüfung vor Zutritt zu den Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund seiner Aufgaben und Funktionen generell einer hohen abstrakten Gefährdung ausgesetzt. Es besteht ein entsprechend hoher Schutzbedarf für das Landesamt und für alle Personen, die sich in seinen Räumlichkeiten aufhalten.

Alle Besucherinnen und Besucher müssen sich deshalb vorher anmelden. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den Besuch im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz erhoben sowie an das Polizeipräsidium München übermittelt und anhand der gemeinsamen Datei der Verfassungsschutzbehörden NADIS bzw. der polizeilichen Dateien IGVP und INPOL überprüft. Rechtsgrundlage dieses Überprüfungsverfahrens ist Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG). Nach dieser Bestimmung darf das Landesamt personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies zu seiner Eigensicherung, d.h. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ausschließlich zum Zweck seiner Eigensicherung für die Dauer eines Jahres gespeichert und nach Ablauf dieses Zeitraums gelöscht. Die einjährige Speicherfrist dient der Vermeidung mehrfacher Überprüfungen im Falle mehrerer Besuche innerhalb dieses Zeitraums.

Wir bitten deshalb um Angabe der auf folgendem Formblatt aufgeführten Daten. Fehlende oder falsche Angaben können dazu führen, dass der Zutritt zum Landesamt nicht gestattet wird.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formblatt auf einem der darauf angegebenen Wege an uns zurück.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Stabsbereich 093